



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

Länderspezifische Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Düngeverordnung in Bayern Teil I – Klarheit zu den technischen Vorgaben zur Ausbringung von organischen Düngemitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ausnahmeregelungen zur verpflichtenden streifenförmigen Ablage von organischen Düngemitteln auf Grund naturräumlicher bzw. agrarstruktureller Besonderheiten (z.B. auf Hanglagen oder für kleinere Betriebe) schnellstmöglichst zu definieren und zu prüfen, in wie weit diese Ausnahmen ebenfalls für Ackerflächen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer verkürzten Einarbeitungsfrist, ermöglicht werden können.

Dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist über die Ausgestaltung der länderspezifischen Vorgaben zu berichten.

Begründung:

Die Novellierung der Düngeverordnung ermöglicht länderspezifische Regelungen aufgrund naturräumlicher oder agrarstruktureller Gegebenheiten.

Die streifenförmige Ablage von organischen Düngemitteln kann in Hanglagen zu erheblichen Problemen hinsichtlich der Sicherheit im Arbeitsablauf führen, da die entsprechende Technik durch ihr Gewicht unfallträchtig ist. Alternative Ausbringverfahren mit einer vergleichbaren Ammoniakemission könnten dieses Problem lösen.

Viele Betriebe wollen aktuell neue Geräte anschaffen, welche den gesetzlichen Regelungen genügen. Die derzeitige Unsicherheit ist jedoch ein großes Investitionshemmnis.